

UMMELDUNG

Name des Schülers

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ

Wohnort

Telefon beste Erreichbarkeit, für kurzfristige Mitteilungen, auch per sms

Telefon 2

e-mail

bisheriges Fach

bisherige Unterrichtsform

bisherige Lehrkraft

Ummeldung für

Fach: _____

Lehrkraft: _____

Wechsel der Unterrichtsform zu: (zutreffendes bitte ankreuzen)

Musikal. Grundstufe
60 min

Orientierungs-
angebot 45 min

Orientierungs-
angebot 60 min

Großgruppe (ab 8)
45 min

4er-7er Gruppe
45min

4er-7er Gruppe
60 min

3er Gruppe
45 min

2er-Gruppe
30 min

2er-Gruppe
45 min

Einzelunterricht
30 min

Einzelunterricht
45 min

Projekt

Ensemble

Musiktheorie

Ummeldung zum:

01.01. Eingang der Ummeldung bis 30.11.

01.05. Eingang der Ummeldung bis 31.03.

01.09. Eingang der Ummeldung bis 30.06.

Die Schulordnung (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen, die Entgeltordnung ist mir bekannt. Beides erkenne ich als verbindlich an.

Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Schulordnung

Neufassung vom 26.05.2020

Gültig ab 01.09.2020

1. Die Musikschule Herrenberg dient der
 - musikalischen Bildung von Kindern ab 6 Monaten, Jugendlichen und Erwachsenen
 - musikalischen Ausbildung bis zu einem evtl. Musikstudium
 - Begabtenförderung
2. Die Ausbildung an der Musikschule Herrenberg hat folgende Struktur:
 - 2.1 **Grundstufe / Elementarstufe**, z.B.
 - Musikgarten (Bezugsperson und Kind) ab 6 Monaten
 - Musikalische Früherziehung ab 4 Jahren (Kursdauer 2 Jahre)
 - Musikalische Früherziehung ab 5 Jahren (Kursdauer 1 Jahr)
 - Kreativer Tanz
 - 2.2. **Orientierungsangebote**, z.B.
 - Kreative Blockflöte
 - MiniStrings
 - Instrumentenkarussell
 - Herrenberger Spatzen
 - 2.3 **Instrumental- und Vokalunterricht**

Die Ausbildung im gewünschten Unterrichtsfach beginnt in der Regel im Gruppenunterricht. Die weitere Förderung erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten auch im Einzelunterricht.
 - 2.4 **Angebote für Menschen mit Behinderung**

Für Menschen mit Behinderung gibt es inklusive und spezifische Angebote.
 - 2.4 **Musiktherapie / Therapeutischer Instrumentalunterricht**

Es besteht die Möglichkeit für therapeutischen Instrumentalunterricht.
 - 2.6 **Kooperationen**

Kooperationen unterstützen die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen und eröffnen breite Zugänge zum Bildungsangebot der Musikschule.
 - 2.7 **Projekte**

Neue und innovative Angebote, die bisher nicht zum Unterrichtsangebot zählen, können als Projekt stattfinden. Ziel dieser zeitlich befristeten Angebote ist es, neue Zielgruppen anzusprechen. Erfolgreiche Projekte können in den kontinuierlichen Unterricht integriert werden.
 - 2.8 **Ensembles und Ergänzungsfächer**

Der Ensembleunterricht führt die Schüler an das gemeinsame Musizieren heran und fördert ihre musikalische Entwicklung. Bei entsprechendem Leistungsstand ist die Teilnahme am Ensembleunterricht Bestandteil des Hauptfachunterrichts. Ergänzungsfächer (allgemeine Musiklehre, Instrumentenkunde, Harmonielehre, Hörerziehung, Musiktheorie, Musikgeschichte u.a.) vertiefen das im Instrumental- und Vokalunterricht Erlernete.
3. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auch für die Musikschule Herrenberg. Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt oder sonstige zwingende Gründe besteht kein Anspruch auf Nachholen der Stunden und Erstattung des Schulgeldes.
4. Jeder Schüler schließt einen Unterrichtsvertrag mit der Schulleitung im Namen der Stadt Herrenberg ab. Für minderjährige Schüler übernehmen diese Pflichten die gesetzlichen Vertreter. Anmeldungen sind jederzeit möglich, sie bedürfen der Textform. Eine Aufnahme erfolgt nach den Möglichkeiten der Musikschule zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Ein Anspruch auf einen Unterrichtsplatz besteht nur im Rahmen der Kapazität der Musikschule. Der Vertrag wird mit der ersten Unterrichtsstunde rechtskräftig. Die Schulordnung ist Bestandteil des Unterrichtsvertrages.
5. Das Unterrichtsentgelt richtet sich nach der Entgeltordnung der Musikschule Herrenberg.
6. Der Schüler ist verpflichtet, den Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Verhinderungen sind dem Lehrer oder der Schule vorher mitzuteilen, sie entbinden nicht von der Zahlungspflicht.
7. Die Kündigung eines Unterrichtsvertrages ist zum 30.04., 31.08. und 31.12. möglich. Die Abmeldung ist der Schulleitung bis spätestens 31.03., 30.06., 30.11. formlos schriftlich bekannt zu geben. Nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. Veränderung des Wohnsitzes (mit Vorlage der Meldebestätigung) oder längere Krankheit (mit ärztlichem Attest) sind Ausnahmen möglich.
8. Für Ummeldungen gelten dieselben Fristen wie bei Kündigungen.
9. Während des Unterrichts hat die Lehrkraft die Aufsichtspflicht.
10. Rechtsverbindliche Erklärungen können von den Lehrkräften für die Musikschule nicht abgegeben werden. Die Entgegennahme von Willenserklärungen der gesetzlichen Vertreter obliegt ausschließlich der Leitung der Musikschule und den Mitarbeitenden der Musikschulverwaltung.
11. Schüler der Musikschule, die bei musikalischen Veranstaltungen außerhalb der Musikschule als Instrumentalisten oder in kammermusikalischer Besetzung mitwirken möchten, sollen davon die Schulleitung informieren.
12. Alle öffentlichen Schülervorspiele, Konzerte usw. werden ausschließlich von der Schulleitung im Namen der Musikschule Herrenberg veranstaltet.
13. Die internen Schülervorspiele werden vom Lehrer - mit Zustimmung der Schulleitung - veranstaltet. Sie sind nicht öffentlich. An diesen internen Vorspielen nehmen alle Schüler teil. Es soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, Proben ihres Könnens abzulegen und den Eltern die Möglichkeit, sich von den Fortschritten ihrer Kinder zu überzeugen.
14. Die für den Unterricht erforderlichen Instrumente und Noten sind selbst zu stellen. Die Musikschule ist bemüht, Mietinstrumente zur Verfügung zu stellen. Es empfiehlt sich, vor dem Kauf eines Instrumentes den Rat des Instrumentallehrers einzuholen. Der Lehrer selbst darf keine Instrumente verkaufen.
15. Vernachlässigung des Unterrichts (z.B. häufiges Fehlen), ungenügende Leistungen, ungebührliches Verhalten der Schüler berechtigen die Schulleitung, den Ausschluss eines Schülers aus der Musikschule zu verfügen.
16. Gerichtsstand ist Herrenberg.